

den Namen „vom Adler“ defshalb: weil den meisten königlichen Orden, aus dem Thierreiche ihre Benennung gegeben, der Adler der König der Vögel, das Sinnbild der Gerechtigkeit, und das preussische Reichswappen ist. Als Bild der Gerechtigkeit sollte er besonders den Zweck des Ordens andeuten, nämlich: Recht und Gerechtigkeit zu üben und jedem das Seine zu geben. Daher faßt der königliche Vogel in der einen Kralle einen Lorbeerkranz — die Gerechtigkeit der Belohnungen — in der andern den Donnerkeil — die Gerechtigkeit der Strafe — und zur Umschrift hat er den Wahlspruch: *Suum cuique*, einem Jeden das Seine, oder eine allgemeine Unpartheilichkeit. Der König ist Großmeister und Oberhaupt, seine Söhne und Brüder geborne Mitglieder des Ordens, doch geschieht der letztern feierliche Aufnahme erst nach geschehener Konfirmation. Aufser ihnen sollten nur noch dreißig Mitglieder seyn, damit der Orden durch zu häufiges Verleihen an Werth nicht verlöre. Man ist jedoch späterhin von dieser Vorschrift abgegangen und jetzt ist die Zahl der Ritter unbestimmt. Nur an Regenten, fürstliche und andere Personen hohen Ranges oder verdienstvolle Staatsmänner, wird er vergeben. An Regenten, ohne Rücksicht auf ihr Alter, an andere Personen aber nicht vor dem dreißigsten Jahre. Niemand erhält ihn, der nicht schon den preuss. rothen Adlerorden erster Klasse besitzt. Ist das nicht der Fall, so erhält er diesen zugleich mit, trägt aber davon nur das Kreuz am schmälern Bande um den Hals.

Bei der Aufnahme, die unter vorgeschriebenen Feierlichkeiten geschieht, mußte früherhin der Aufgenommene die Statuten beschwören, und zugleich versprechen, als ein Christ und den Vorschriften der christlichen Religion gemäß, zu leben, des Armen und Unterdrückten sich anzunehmen, die Ehre und das Interesse des königlichen Hauses stets vor Augen zu haben, überall Friede und Einigkeit zu stiften, und besonders mit den Ordensgliedern in Freundschaft und brüderlichem Vernehmen zu leben. Jetzt geschieht das nicht mehr.